

OSRAM Licht AG

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014

Erwerb eigener Aktien – 52. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 16. Januar 2017 bis einschließlich 22. Januar 2017 wurden insgesamt 144.135 Stück Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs erworben, dessen Rückkaufsbeginn mit Bekanntmachung vom 7. Januar 2016 gemäß Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 für den 11. Januar 2016 mitgeteilt wurde.

Das Gesamtvolumen der im Zeitraum vom 16. Januar 2017 bis einschließlich 22. Januar 2017 täglich zurückgekauften Aktien sowie die volumengewichteten Durchschnittskurse sind wie folgt:

Datum	Gesamtvolumen zurück- gekaufter Aktien (Stück)	Volumengewichteter Durchschnittskurs (EUR)
16/01/2017	21.847	51,4105
17/01/2017	30.728	51,6200
18/01/2017	23.869	52,0921
19/01/2017	27.691	51,6759
20/01/2017	40.000	51,4703
Summe	144.135	51,6356

Die Gesamtzahl der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 11. Januar 2016 bis einschließlich 22. Januar 2017 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 7.401.927 Aktien.

Der Erwerb der Aktien erfolgte durch eine von der OSRAM Licht AG beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel des XETRA-Handelssystems.

Informationen über die einzelnen Transaktionen sowie über das tägliche Handelsvolumen gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b, Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 i.V.m. Art. 2 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 sind auf der Internetseite der OSRAM Licht AG unter <http://www.osram-group.de/aktienrueckkauf> veröffentlicht.

München, den 23. Januar 2017

OSRAM Licht AG

Der Vorstand